

Niederschrift

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **12.12.2007**, 17:07 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Herr Karsten Rahn (Vertretung für Herrn Holger Wigger), Herr Udo Reiter, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Jürgen Reuter (Vertretung für Herrn Hans Varnhagen)

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Jochen Köhnke, Herr Gerhard Löhr, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Thomas Paal, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Siegfried Thielen, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Herr Hans Varnhagen (FDP), Herr Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 12.12.2007

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

V/1041/2007
I

2.1. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0034/2007 vom 14.09.2007 "Dienstleistungen der Verwaltung bürgerorientiert und bürgernah erbringen"

V/0975/2007
I

2.2. Antrag der UWG-MS/ÖDP-Fraktion an den Rat Nr. 37/2007 vom 04.10.2007
"Masterplan der Stadt Münster/Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention"

V/0919/2007
III

2.3. Wohnungspolitische Anträge:

A-R/0012/2006 der CDU-Fraktion und der FDP Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 28.03.2006
A-R/0036/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster vom 28.08.2006
A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006
A-R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006
A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007

V/0961/2007
II

3. Modernisierung und Attraktivierung Freibad Stapelskotten in Münster
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen

- | | | |
|---|-------|--|
| <u>V/0718/2007</u>
III | 4. | Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem Programm "Innovativer Radwegebau NRW" |
| <u>V/0850/2007</u>
III | 5. | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) ab 2008 |
| <u>V/0935/2007</u>
IV | 6. | Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Landesbildstelle;
hier: Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat 2008 |
| <u>V/0932/2007/1</u>
IV | 7. | Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg 87 - in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers "OUTLAW gGmbH" |
| <u>V/0944/2007</u>
IV | 8. | Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"
Hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2005 und 2006 |
| <u>V/0704/2007</u>
IV | 9. | Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster |
| <u>V/1030/2007</u>
OBM | 10. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2007) |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| | 11. | Beschlüsse zur Umsetzung der Novellierung der Gemeindeordnung |
| <u>V/0909/2007</u>
OBM | 11.1. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung |
| <u>V/0992/2007</u>
OBM | 11.2. | Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen |
| <u>V/1021/2007</u>
OBM | 11.3. | Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster |
| <u>V/0991/2007</u>
OBM | 11.4. | Finanzielle Zuwendung an ein fraktionsloses Ratsmitglied nach der Neufassung des § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW |
| <u>V/1022/2007</u>
OBM | 11.5. | Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden |
| <u>V/0984/2007</u>
I | 12. | Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung |
| <u>V/0993/2007</u>
I | 13. | Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts |

<u>V/0784/2007</u> I	14.	Wirtschaftsplan 2008 der citeq
<u>V/0650/2007/1</u> I	15.	Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk Münster
<u>V/0910/2007</u> I	16.	Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster
<u>V/0870/2007</u> II	17.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2006 (Beteiligungsbericht 2006)
<u>V/1013/2007</u> II	18.	AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
<u>V/0890/2007</u> II	19.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2007
<u>V/0750/2007</u> II	20.	Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing
<u>V/0862/2007</u> II	21.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2008 - Finanzplan 2008 - 2012
<u>V/0866/2007</u> II	22.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0942/2007</u> II	23.	Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster
<u>V/0974/2007</u> II	24.	Optimierung der Wärmeversorgung städtischer Immobilien - Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster
<u>V/0836/2007</u> III	25.	ÖPNV-Förderung Münster 2008 - 2010 gemäß §11(2) ÖPNVG NRW
<u>V/0790/2007/1</u> III	26.	Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
<u>V/0924/2007/1</u> III	27.	Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck - Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren - Abschluss -
<u>V/0860/2007/1</u> III	28.	Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing
	29.	Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
<u>V/0734/2007</u> IV	29.1.	KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster

<u>V/0946/2007/1</u> IV	29.2.	Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
<u>V/0756/2007</u> IV	30.	Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und Kurzbetreuung am Stadthaus I
<u>V/0883/2007/1</u> IV	31.	7. Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster
<u>V/0901/2007</u> IV	32.	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2008/2009
<u>V/0978/2007</u> V	33.	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010
<u>V/0981/2007</u> V	34.	Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2008
	35.	Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten
<u>V/0865/2007</u> II	35.1.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008
<u>V/0863/2007</u> II	35.2.	Abfallgebühren 2008
<u>V/0864/2007</u> II	35.3.	Straßenreinigungsgebühren 2008
<u>V/0905/2007</u> II	35.4.	Änderungen der Vergnügungssteuersatzungen der Stadt Münster
<u>V/0858/2007</u> III	35.5.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0859/2007</u> III	35.6.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); Änderung der Gebührentarife
	36.	Bauleitplanung
	36.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0948/2007</u> III	36.1.1.	Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle Münsterland
	36.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0926/2007</u> III	36.2.1.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

<u>V/0882/2007</u> III	36.2.2.	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Satzungsbeschluss
<u>V/0933/2007</u> III	36.2.3.	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Erweiterung des Änderungsbeschlusses
	36.3.	Stadtbezirk Nord
<u>V/0872/2007</u> III	36.3.1.	11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Satzungsbeschluss
<u>V/0934/2007</u> III	36.3.2.	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/1002/2007</u> OBM	37.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0911/2007/1</u> OBM	38.	Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel sowie den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost
	39.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/1041/2007

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0034/2007 vom 14.09.2007 "Dienstleistungen der Verwaltung bürgerorientiert und bürgernah erbringen"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Grundintention des Antrages der CDU-Fraktion Nr. A-R/0034/2007 weiterhin kontinuierlich zu prüfen, ob und wenn in welcher Form bürger- und kundenorientierte Dienstleistungen bedarfsgerechter und bürgerfreundlicher angeboten werden können. Dabei sind die zu erwartenden gesetzlichen und insbesondere effektivitätssteigernden sowie kostensenkenden informationstechnischen Entwicklungen, auch wenn diese erst im Rahmen einer mittelfristigen Zeitperspektive wirksam umgesetzt werden können, in die Prüfungen mit einzubeziehen.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion, Nr. A-R/0034/2007 wird mit dieser Maßgabe zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung verwiesen. Die Verwaltung berichtet jährlich über den Stand der Organisationsentwicklung.
3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2007 im Rahmen eines Projektes erste wesentliche Aspekte des Antrages der CDU-Fraktion, Nr. A-R/0034/2007 untersucht und Verbesserungen in die Aufgabenerfüllung einbezogen wurden.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Sachentscheidung entstehen keine Kosten.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0975/2007

**Antrag der UWG-MS/ÖDP-Fraktion an den Rat Nr. 37/2007 vom 04.10.2007
"Masterplan der Stadt Münster/Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention"**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung des Fehlverhaltens von Verkehrsteilnehmern an bekannten Brennpunkten bereits Gegenstand des mit der Vorlage Nr. 739/2007 vom Rat am 24.10.2007 beschlossenen Masterplans ‚Verkehrsunfallprävention‘ 2007 ist.
2. Der Antrag ist mit der Kenntnisnahme dieses Berichtes erledigt.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0919/2007**

Wohnungspolitische Anträge:

A-R/0012/2006 der CDU-Fraktion und der FDP Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 28.03.2006
 A-R/0036/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster vom 28.08.2006
 A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006
 A-R/0054/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 05.12.2006
 A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 20.03.2007

Herr **Dr. Tillmann** führte Folgendes aus:

- „1. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ist angemerkt worden, dass entsprechend Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage, auch im Ausschuss für Soziales und Gesundheit berichtet werden sollte.
2. Im Ausländerbeirat wurde angeregt, dass in dem nach Ziffer 1 der Vorlage zu bildenden Arbeitskreis auch ein/e Vertreter/in des Ausländerbeirates einbezogen werden sollte.
3. Die Anträge der CDU-Fraktion (A-R/0047/2007) 'Münster - eine wachsende Stadt - Wir schaffen bezahlbaren und familienfreundlichen Wohnraum durch eine strategische Wohnstandortentwicklung und der SPD-Fraktion (A-R/0055/2007) 'Handeln für den Wohnstandort Münster: 8.000 neue Wohnungen in fünf Jahren' werden in das Verfahren entsprechend einbezogen.“

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass es sich bei den unter Punkt 3 genannten Anträgen um Anträge der heutigen Ratssitzung handelt, zu denen er auch in der Sitzung des Rates entsprechende Hinweise auf das Verfahren geben wird.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen (Änderungen der Vorlage kursiv + fett):

1. Die kommunale Wohnungspolitik wird künftig noch stärker an den örtlichen Zielen der Stadtentwicklung in Münster (strategische Wohnstandortentwicklung) ausgerichtet. Die hierzu notwendigen Anpassungen der kommunalen Steuerungsinstrumente und Handlungsansätze an die aktuellen Rahmenbedingungen ist darzustellen und zu erörtern. Zu diesem Zweck wird ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Beteiligung der Verwaltung eingerichtet.
2. ***Der interfraktionelle Arbeitskreis setzt sich aus maximal drei Mitgliedern je Ratsfraktion zusammen, die die hier einschlägigen Politikfelder repräsentieren. Von der Verwaltung sollen drei Vertreter in den Arbeitskreis entsandt werden. Externe, fachkundige Persönlichkeiten können von dem Arbeitskreis im Bedarfsfall hinzu gezogen werden.***
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft ***regelmäßig*** zu berichten.

4. ***Der interfraktionelle Arbeitskreis soll seine Arbeit bis zu den Sommerferien 2008 abschließen. Die Beratungsergebnisse sollen von der Verwaltung als Beschlussvorlage dem Rat vorgelegt werden.***
5. ***Aufgrund der bekannten Handlungserfordernisse zur Wohnungsbaupolitik sind die von den Fraktionen vorgelegten wohnungspolitischen Anträge von der Verwaltung parallel zur Beratung des interfraktionellen Arbeitskreises weiter zu bearbeiten. Sich daraus ergebende Teilergebnisse sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“***

Herr **Reuter** schlug vor, die Mitglieder für den interfraktionellen Arbeitskreis auf ein Mitglied je Ratsfraktion zu reduzieren.

Herr **Heuer** erklärte sich einverstanden, die Mitgliederzahl für den interfraktionellen Arbeitskreis auf zwei Mitglieder je Ratsfraktion zu reduzieren.

Nach kurzer Diskussion schlug Herr **Dr. Tillmann** vor, den Antrag der SPD-Fraktion in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Einbeziehung des Antrages der SPD-Fraktion und der geänderten Mitgliederzahl (Punkt 2 des SPD-Antrages: zwei Mitglieder je Ratsfraktion) einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die kommunale Wohnungspolitik wird künftig noch stärker an den örtlichen Zielen der Stadtentwicklung in Münster (strategische Wohnstandortentwicklung) ausgerichtet. Die hierzu notwendigen Anpassungen der kommunalen Steuerungsinstrumente und Handlungsansätze an die aktuellen Rahmenbedingungen ist darzustellen und zu erörtern. Zu diesem Zweck wird ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Beteiligung der Verwaltung eingerichtet.
2. Der interfraktionelle Arbeitskreis setzt sich aus maximal zwei Mitgliedern je Ratsfraktion zusammen, die die hier einschlägigen Politikfelder repräsentieren. Von der Verwaltung sollen drei Vertreter in den Arbeitskreis entsandt werden. Externe, fachkundige Persönlichkeiten können von dem Arbeitskreis im Bedarfsfall hinzu gezogen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft regelmäßig zu berichten.
4. Der interfraktionelle Arbeitskreis soll seine Arbeit bis zu den Sommerferien 2008 abschließen. Die Beratungsergebnisse sollen von der Verwaltung als Beschlussvorlage dem Rat vorgelegt werden.
5. Aufgrund der bekannten Handlungserfordernisse zur Wohnungsbaupolitik sind die von den Fraktionen vorgelegten wohnungspolitischen Anträge von der Verwaltung parallel zur Beratung des interfraktionellen Arbeitskreises weiter zu bearbeiten. Sich daraus ergebende Teilergebnisse sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0961/2007**
**Modernisierung und Attraktivierung Freibad
Stapelskotten in Münster
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung für die Modernisierung und Attraktivierung des Freibades Stapelskotten wird einschließlich der Empfehlungen des Bewertungsgremiums zur Kenntnis genommen (Anlage – Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Thalen Consult; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).
2. Das Architekturbüro Thalen Consult aus Neuenburg wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage des Vorplanungskonzeptes des Architekturbüros Thalen Consult zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Überarbeitung des Vorplanungskonzeptes Netto-Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.435.000,00 € erwartet werden.
Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2007 incl. Nachtragshaushaltsplan 2007, sowie im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 unter der Produktgruppe 0802 Bäder wie folgt zur Verfügung stehen, bzw. veranschlagt sind:

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltsplan 2007/Entwurf 2008
4040 Modernisierung Freibad Stapelskotten	2007	200.000
	(2007 VE)	(350.000)
	2008	3.250.000
	(2008 VE)	(985.000)
	2009	985.000
Gesamt Freibad Stapelskotten		4.435.000“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0718/2007**
**Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem
Programm "Innovativer Radwegebau NRW"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag zur organisatorischen und finanziellen Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem Programm ‚Innovativer Radwegebau NRW‘ zu.

2. Die Anregung 64/2007 der Bürgerinitiative 'Radweg Hohenholter Straße' an den Rat ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass projektbezogenen Kosten entstehen, die derzeit noch nicht kalkuliert werden können. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der zu gegebener Zeit vorzulegenden Projektbeschlüsse. Folgekosten entstehen nicht, weil die Unterhaltung beim Landesbetrieb Straßen NRW verbleiben soll.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0850/2007	Beantragung und Zuschussmaßnahmen Stadtverkehr (FöRi-Sta) ab 2008	Bewilligung nach Förderrichtlinien
---	---	---------------------------------------

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

1. Der **Ausschuss für Umwelt und Bauwesen** und der **Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft** haben in ihren Sitzungen am 04.12.2007 bzw. 06.12.2007 dem Hauptausschuss die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages empfohlen:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr für 2008 zur Kenntnis.

- I. **Die Prioritäten für die als nächstes zu realisierenden Straßenverkehrsprojekte werden wie folgt festgelegt:**
 1. **Austermannstraße, zwischen Horstmarer Landweg und Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße**
 2. **Hansestraße**
 3. **Heroldstraße**
 4. **Roxeler Straße**
 5. **Albersloher Weg**
- II. **Die Projekte der Ziffern 1) bis 3) sind so vorzubereiten, dass diese Maßnahmen ab 2009 realisiert werden. Die Ziffern 4 und 5 sind so zu forcieren, dass diese Projekte möglichst bis 2013 realisiert werden. Dazu sind sämtliche Arbeitsprogramme der Verwaltung so anzupassen bzw. fortzuschreiben, dass noch ausstehende Arbeitsschritte bis zur Realisierungsreife mit vordringlicher Priorität vorbereitet bzw. abgeschlossen werden. Die in der Vorlage 850/2007 unter Punkt 1 der Begründung angesprochenen Maßnahmen werden wie geplant umgesetzt bzw. fortgesetzt. Für die übrigen im Anhang der Vorlage 850/2007 aufgeführten Straßen muss die Verwaltung eine Realisierungs- und Finanzierungsperspektive ab 2010 aufzeigen.**
- III. **Weiter sind - je nach Projektfortschritt - die Anträge zu GVFG-Fördermaßnahmen so zu stellen, dass der oben skizzierte Zeitrahmen eingehalten wird. Der Rat der Stadt Münster erklärt sich ausdrücklich bereit, ggf. für diese Maßnahmen eine kommunale Vorfinanzierung zu sichern.**
- IV. **Die Verwaltung wird weiter beauftragt, in den zuständigen Fachausschüssen des Rates kontinuierlich Bericht über den Fortgang zu leisten.**

2. Die **BV-Mitte** hat in Ihrer Sitzung am 04.12.2007 beschlossen, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:
 1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr für 2008 zur Kenntnis.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Priorisierung der förderfähigen Verkehrsprojekte nach GVFG für die Jahre 2009/2010 eine Liste aller zuschussfähigen Maßnahmen zu erarbeiten und dem Hauptausschuss vorzulegen. **Dabei wird die lfd. Nr. 8 'Entlastungsstraße Nord' aus der Projektliste zuschussfähiger Maßnahmen gestrichen.**

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1:

Die Verwaltung schließt sich diesem Beschluss an und schlägt dem Hauptausschuss vor, die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen.

Zu 2:

Die Verwaltung folgt dem Beschluss der BV-Mitte nicht, sondern empfiehlt dem Hauptausschuss, dieses Votum zurückzustellen, bis das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung zur 'Entlastungsstraße Nord' vorliegt.“

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen, den **Beschlusspunkt 2** der Vorlage wie folgt zu ändern:

2. Die Verwaltung wird beauftragt zur Priorisierung der förderfähigen Verkehrsprojekte nach GVFG für die Jahre 2009/2010 eine Liste aller zuschussfähigen Maßnahmen zu erarbeiten und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Die Liste enthält neben den Kosten auch eine Nutzenanalyse der Maßnahmen. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen einer Gesamtbetrachtung anhand zu definierender Kriterien unterzogen und die Auswertung entsprechend transparent dargestellt. Neben der reinen Darstellung der Kosten sollen auch der Nutzen im Hinblick auf Stadtentwicklung und Wirtschaft und die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt und bewertet werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Dr. Tillmann** die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Danach ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr abstimmen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) angenommen.

Abschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der Fassung der angenommenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Bauwesen und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr für 2008 zur Kenntnis.

- I. Die Prioritäten für die als nächstes zu realisierenden Straßenverkehrsprojekte werden wie folgt festgelegt:
 1. Austermannstraße, zwischen Horstmarer Landweg und Gievenbecker Weg / Busso-Peus-Straße
 2. Hansestraße
 3. Heroldstraße
 4. Roxeler Straße
 5. Albersloher Weg
- II. Die Projekte der Ziffern 1) bis 3) sind so vorzubereiten, dass diese Maßnahmen ab 2009 realisiert werden. Die Ziffern 4 und 5 sind so zu forcieren, dass diese Projekte möglichst bis 2013 realisiert werden. Dazu sind sämtliche Arbeitsprogramme der Verwaltung so anzupassen bzw. fortzuschreiben, dass noch ausstehende Arbeitsschritte bis zur Realisierungsreife mit vordringlicher Priorität vorbereitet bzw. abgeschlossen werden. Die in der Vorlage 850/2007 unter Punkt 1 der Begründung angesprochenen Maßnahmen (Anlage 2 der Originalniederschrift) werden wie geplant umgesetzt bzw. fortgesetzt. Für die übrigen im Anhang der Vorlage 850/2007 aufgeführten Straßen muss die Verwaltung eine Realisierungs- und Finanzierungsperspektive ab 2010 aufzeigen.
- III. Weiter sind - je nach Projektfortschritt - die Anträge zu GVFG-Fördermaßnahmen so zu stellen, dass der oben skizzierte Zeitrahmen eingehalten wird. Der Rat der Stadt Münster erklärt sich ausdrücklich bereit, ggf. für diese Maßnahmen eine kommunale Vorfinanzierung zu sichern.
- IV. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, in den zuständigen Fachausschüssen des Rates kontinuierlich Bericht über den Fortgang zu leisten.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0935/2007**

**Aufwendungen für die Kostenerstattung an die
Landesbildstelle;
hier: Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat
2008**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD):

„Sachentscheidung

1. Die im Ergebnisplan 2007 für das Haushaltsjahr 2008 gesperrten Haushaltsmittel 'Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Landesbildstelle' (siehe Haushaltsplanvermerk zu Zeile 13 im Teilergebnisplan 'Leistungen für Schulen / Produktgruppe 0301'; Haushaltsplan 2007 Seite 183) werden zur Auszahlung freigegeben.
2. Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan 2007 veranschlagt:

Bezeichnung	Position / Bezeichnung	
Produktgruppe	03.01	Leistungen für Schulen
Teilergebnisplan	Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Gesamtansatz 2007	5.796.880,- €	
Teilansatz Landesbildstelle	108.260,- € ¹	

3. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend § 9 des Vertrages mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen,
 - das Medienangebot, welches derzeit durch die Stadtbildstelle vorgehalten wird, weiterhin für münstersche Nutzer zur Verfügung zu halten
 - die anteiligen Kosten der Stadt Münster am Betrieb der Stadtbildstelle zu reduzieren (siehe auch Rödl-Vorschlag 108)
 - sich aufgrund der geänderten Mediendistribution ergebende Synergien auch mit Blick auf die anderen Nutzer des Landesmedienzentrums (Kreise, andere Städte) aufzuzeigen bzw. die Aufgaben einer Stadtbildstelle für Münster gegenüber den Aufgaben des Landesmedienzentrums für den gesamten Bereich Westfalen-Lippe abzugrenzen.“

¹ Hiervon entfallen 27.000,- € auf Sachmittel, die dem Entscheidungsvorbehalt des Beirats der Stadtbildstelle unterliegen und formal von der Sperrung nicht betroffen sind. Der gesperrte Betrag beläuft sich somit auf 81.260,- €. Im Etatentwurf 2008 beläuft sich der korrespondierende Betrag aufgrund von Personalkostensteigerungen und Veränderung der Zuschläge nach KGSt auf 90.040,- €

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0932/2007/1**

**Folgeregelung für die Gesamt-
Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg
87 - in Trägerschaft des Kinder- und
Jugendhilfeträgers "OUTLAW gGmbH"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die zwei Kindertageseinrichtungen am Standort Gescherweg 87 (DRK-Kita und Kita St. Michael II) werden vom Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW 'gGmbH' als eine Einrichtung zusammengeführt und ab dem 01.01.2008 als eine gemeinsame Einrichtung betrieben (die ehemalige DRK-Kita wird bereits seit dem 01.10.2007 von OUTLAW betrieben).
- 1.1 Für den Betrieb und die Förderung der Einrichtung gelten die jeweils bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (bis zum 31.07.2008 das GTK; ab dem 01.08.2008 das Kinderbildungsgesetz - KiBiz).
- 1.2 Der Betrieb der Einrichtung am Gescherweg ist bis zum 31.12.2012 befristet.
2. Der nachfolgenden, zum Kindergartenjahr 2008/2009 vorgesehen Angebotsstruktur auf der Grundlage des 'KiBiz', mit der zusätzlich zu den Kindergartenplätzen die Betreuung und Bildung für u3-Kinder bedarfsgerecht ausgebaut wird, wird zugestimmt:
 - 1 Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 2b)
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 1c)
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 3c) und
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 3b)

Die im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Trägerübergabezeitpunkten erforderlichen Übergänge sind in der Begründung unter Ziff. 3 beschrieben.
3. Für die Aufnahme von u3-Kindern und zur Zusammenführung der bis dahin getrennten zwei Einrichtungen sind notwendige bauliche Anpassungen im Bestand erforderlich (s. Anlage 1 der Vorlage V/0932/2007 = Anlage 3 der Originalniederschrift). Im Wesentlichen werden bisher nicht vorhandene Schlaf- und Pflegeräume geschaffen sowie die Eingangssituation / der Bring- und Abholbereich umgestaltet.
- 3.1 Die baulichen Maßnahmen werden auf der Grundlage der mit der Stadt abgestimmten Planungen vom Träger selbst durchgeführt.
- 3.2 Für die erforderlichen baulichen Umgestaltungen erhält der Träger einen Zuschuss von insgesamt 180.000 €; darin enthalten sind ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € und ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die ergänzende Möblierung.

4. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erhält der Träger den jeweiligen gesetzlichen Betriebskostenzuschuss. Für die Übergangszeit vom 01.10.2007 bis zum 31.07.2008 beträgt der Trägeranteil 4,5 %. Für den Ausgleich des Differenzbetrages bis zur Höhe des gesetzlichen Trägeranteils erhält der Träger einen 'freiwilligen Betriebskostenzuschuss'. Ab dem 01.08.2008 beteiligt sich der Träger mit dem gesetzlichen Trägeranteil, der für 'finanzschwache Träger' gültig ist (9 % gem. KiBiz).
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gebäude Gescherweg 87 möglicherweise der Kindergartenträger Outlaw nicht alle Räume nutzt und diese daher dem Verein 'Mütter und Mehr' (MuM) mit einer Befristung bis zum 31.12.2012 zur Verfügung gestellt werden können.

Die geplanten Umbaumaßnahmen, die für die Kita - Nutzung unerlässlich sind, dürfen dadurch nicht verschoben werden. Auch der ermittelte Investitionsbedarf darf nicht überschritten werden.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0944/2007**

Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"
Hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2005 und 2006

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0704/2007**

Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Dem dieser Vorlage beigefügten 'Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster' vom September 2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Konzept genannten Handlungsempfehlungen schrittweise umzusetzen bzw. die Sprachförderung für Kinder auf der Basis der Handlungsempfehlungen weiter zu entwickeln und dabei die an der Sprachförderung für Kinder Beteiligten bedarfsgerecht einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen politischen Gremien über den Fortgang der Weiterentwicklung zur Sprachförderung für Kinder zu berichten bzw. weitere erforderliche politische Entscheidungen rechtzeitig vorzubereiten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/1030/2007**

**Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung
2007)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 28.11.2007 werden gefolgt:

Im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten werden folgenden Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss
8/2007	Initiative 'Outspoken', Mitveranstalter: Eine-Welt-Forum Münster e.V.	Outspoken: Poetry wider das Verstummen	400 €
9/2007	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	Krieg und Friedensprozess in Sri Lanka und die innen- und außenpolitischen Hintergründe	240 €
10/2007	Institut für Theologie und Politik	Armut, Hunger und die Wohlfahrtsökonomie von A. Senn	225 €
11/2007	Vamos e.V.	Versendung des Infobriefes 4/2007	500 €
12/2007	Vamos e.V.	Blühende Zukunft? Schnittblumenproduktion in Uganda	414,58 €

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 1.779,58 Euro entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist aus Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Bestandteil der Produktgruppe 0102, Teilergebnisplan: Zeile 16) zu finanzieren.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 11 der Tagesordnung

Beschlüsse zur Umsetzung der Novellierung der Gemeindeordnung

Punkt 11.1 der Tagesordnung V/0909/2007

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 04.12.2007 beschlossen:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgender Änderung** beschlossen:

§ 21 der Hauptsatzung wird nicht gestrichen. Er erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen. Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten der Stadt Münster verändern, durch den Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die Entscheidung treffen. Hierbei hat der Oberbürgermeister kein Stimmrecht. Bedienstete in Führungsfunktionen sind Amtsleiter und Dezernenten.

2. Die anliegenden Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung zur dieser Vorlage nur geringe Kosten bzw. Folgekosten entstehen, die aus dem laufenden Budget zu decken sind.“

Die Vorlage und der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 11.2 der Tagesordnung V/0992/2007

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11.3 der Tagesordnung
V/1021/2007**

**Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt
Münster**

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss/Rat möge beschließen:

Ziffer 3.1.3 (neu) der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt ergänzt:

„Grundsatzfragen der Organisation, des E-Government und der Verwaltungsvereinfachung“.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Einbeziehung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss unter Einbeziehung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Ziffer 3.1.3 (neu)

„Grundsatzfragen der Organisation, des E-Government und der Verwaltungsvereinfachung“.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 11.4 der Tagesordnung
V/0991/2007**

**Finanzielle Zuwendung an ein fraktionsloses
Ratsmitglied nach der Neufassung des § 56 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11.5 der Tagesordnung
V/1022/2007**

**Satzung der Stadt Münster über das Verfahren zur
Durchführung von Bürgerbegehren und
Bürgerentscheiden**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Satzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird beschlossen.

2. Die Satzung über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 21.02.1997 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) wird aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in dem Fall entstehen, wenn ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0984/2007

Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass der Städtetag das Land aufgefordert hat, die Umsetzung des Beschlusses auszusetzen. Gleichzeitig prüfe der Städtetag zurzeit, ob eine Klage (Verletzung des Konnexitätsprinzips) erfolgreich sein könnte. Die Stadt Münster wird sich ggf. beteiligen.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem am 24.10.2007 vom Landtag beschlossenen '2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen' die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) im Bereich des Stadtgebietes Münster zum 01.01.2008 vom Versorgungsamt Münster auf die Stadt Münster übergehen. Die bisher von der Stadt wahrgenommene Aufgabe der Kriegsofferfürsorge geht zu diesem Zeitpunkt auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem BEEG zukünftig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zukünftig vom Sozialamt und vom Gesundheitsamt (ärztlicher Dienst) wahrgenommen werden.
4. Es wird beschlossen, für die von der Versorgungsverwaltung zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 9,0 Planstellen einzurichten.
5. Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes eine 0,66 Planstelle zum Stellenplan 2008 einzurichten.

II. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes in den Jahren 2008 und 2009 ein zusätzlicher Aufwand von jeweils rund 30.000 Euro entsteht; ab dem Jahr 2010 wird ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von rund 87.000 Euro erwartet.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0993/2007	Kommunalisierung Umweltrechts	von	Aufgaben	des
--	--	------------	-----------------	------------

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Inkrafttreten des 'Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts' Aufgaben des Umwelt- und Verbraucherschutzes auf die Stadt Münster übergehen. Das Gesetz befindet sich derzeit noch in der Beratung. Mit einem Inkrafttreten ist jedoch zum 01.01.2008 zu rechnen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes zukünftig durch das Amt für Grünflächen- und Umweltschutz (Amt 67) wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes auf das Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Amt 39) entfallen.
4. Es wird beschlossen, für die von der Bezirksregierung Münster zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 3,0 Planstellen einzurichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes im Jahre 2008 eine Mehrbelastung von 37.395 € und ab 2009 von 53.599 € entsteht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0784/2007	Wirtschaftsplan 2008 der citeq
--	---------------------------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) für das Jahr 2008 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0650/2007/1**

**Konzeption zur Bewirtschaftung und Unterhaltung
der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk
Münster**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0910/2007**

**Errichtungsbeschluss zum Neubau des
Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug
Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf dem in der Anlage 1 gekennzeichneten städtischen Grundstück des Bebauungsplanes Nr. 441 (Flurstück 172) ein Feuerwehrgerätehaus (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift). Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift).
- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung zur Planung mit Kostenvoranschlag nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen. Zur planerischen Optimierung wird ein Wettbewerb nach RAW (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) durchgeführt. Die Ausführungsvorbereitung soll so erfolgen, dass alternativ zu einer gewerkweisen Vergabe der Bauaufträge auch eine Vergabe an Generalunternehmen erfolgen kann.
- I.3 Mit der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Gerätehauses in das strategische Vermögen des Liegenschaftsamtes überführt.

II. Kosten/Folgekosten

- II.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.130.000 € entstehen. Eine Folgekostenberechnung liegt noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Die erforderlichen Mittel werden wie folgt im Finanzplan der Produktgruppe 0209 'Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung' zur Verfügung gestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag	Bemerkungen
Investitionsmaßnahme	4200	Ersatzbau Gerätehaus Gievenbeck			
Teilfinanzplan	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	450.000	350.000 VE für 2009
			2009	650.000	

	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	30.000	
Insgesamt				1.130.000“	

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0870/2007**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2006 (Beteiligungsbericht 2006)**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/1013/2007**

**AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines
Gesellschafterdarlehens**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die AirportPark FMO GmbH in Höhe von 1,4 Mio. € zu einem Zinssatz von 5,00 % fest für zehn Jahre in 2008.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Höhe und Zeitpunkt der Rückzahlung den Gesellschaftern nach Verhandlung mit den Banken zur Fremdkapital-Gewährung vorgelegt und zur Beschlussfassung gestellt werden.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens fallen in 2008 Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € an. In den Folgejahren entstehen Zinserträge i.H.v. 70.000 € p.a.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 15 01 'Anteile an Unternehmen' wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2008	1.400.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	12	Auszahlungen aus sonstigen Investitionen			
Investitionsmaßnahme	0000	Darlehen an die AirportPark FMO GmbH“			

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0890/2007**
**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 3.
Vierteljahr 2007**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0750/2007**
**Managementkontrakt
eigenbetriebsähnlichen
Marketing mit
Einrichtung der
Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Dem als Anlage beigefügten Managementkontrakt (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung einen einmaligen Zuschuss von 150.000,- € zur Einstellung in die sog. Freie Rücklage erhält. Über die jährlichen Zuschüsse an MM wird mit der jeweiligen Vorlage des Wirtschaftsplans entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7900.930.0000.0	Rücklagenzuführung Münster M.	2007	150.000,-	
Insgesamt:			150.000,-“	

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0862/2007**
**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2008
- Finanzplan 2008 - 2012**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2008 weist Erträge in Höhe von 46.284.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.199.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2008 hat ein Gesamtvolumen von 7.134.000 €.

- c) Die Stellenübersicht 2008 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.333.300 € aufnehmen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0866/2007**

Änderung der Abfallsatzung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende 'Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)' (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0942/2007**

**Fortschreibung des kommunalen
Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Münster (s. Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten anfallen.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0974/2007**

**Optimierung der Wärmeversorgung städtischer
Immobilien**
- **Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke Münster
GmbH und der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0836/2007**
**ÖPNV-Förderung Münster 2008 - 2010 gemäß
§11(2) ÖPNVG NRW**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster erlässt für die Jahre 2008 - 2010 die in der Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) verfasste neue Verfahrensregelung zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß §11(2) ÖPNVG NRW.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2010 eine Überprüfung / Aktualisierung dieser Verfahrensregelung unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen und der vom Land im ÖPNVG angekündigten Revision 2010 vorzunehmen.

II. Kosten/Folgekosten

- keine -

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neue Vergaberichtlinie (Anlage 1) nur die Verwendung der der Stadt Münster ab 2008 ff gemäß §11(2) ÖPNVG NRW übertragenden Landesmittel regelt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0790/2007/1**
**Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr
Westfalen-Lippe (NWL)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster erklärt sein Einverständnis, dass gemäß §5 Abs. 1 ÖPNVG NRW der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zusammen mit den vier westfälischen Zweckverbänden (Ruhr-Lippe ZRL, Ostwestfalen-Lippe VVOWL, Paderborn-Höxter nph, Westfalen-Süd ZWS) als Verbandsmitglieder den Zweckverband 'Nahverkehr Westfalen-Lippe' (NWL) zum 01.01.2008 bilden.
2. Die Stadt Münster stimmt den Entwürfen der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL (Anlage 2.1 der Vorlage V/0790/2007 = Anlage 14c der Originalniederschrift) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 2.2 der Vorlage V/0790/2007 = Anlage 14d der Originalniederschrift) im Grundsatz zu.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des NWL und zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger wird gefordert, dass der NWL eine gesonderte Facharbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fachverwaltungen der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger bildet. Die Bildung dieser Facharbeitsgruppe und die Festlegung ihrer Aufgaben ist an geeigneter Stelle im Regelwerk des ZV NWL verbindlich mit aufzunehmen.

Die Organisations- und Regelwerks-Übersichten (Anlagen 1.1 - 1.2 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 14a und 14b der Originalniederschrift), und die Entwürfe der Geschäftsordnungen des Zweckverbandes NWL (Anlagen 2.3 - 2.4 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 14e und 14f der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes SPNV Münsterland (ZVM) und der Geschäftsordnung der Zweckverbandsversammlung des ZVM zu (Anlagen 3.1, 3.2 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 14g und 14h der Originalniederschrift) mit der Maßgabe zu, dass der ZVM den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Münster bzw. seinen Vertreter und mindestens einen Ratsvertreter der Stadt Münster in den Zweckverband Westfalen-Lippe NWL entsendet und der letzte Satz in § 6 (4) in der geänderten ZVM-Satzung (Anlage 3.1 der Vorlage V/0790/2007 = Anlage 14g der Originalniederschrift) gestrichen wird.
4. Die Vertreter der Stadt Münster in der Zweckverbandsversammlung des ZVM und in der Zweckverbandsversammlung des NWL werden beauftragt, der Satzung des ZVM und des ZVW und seiner ergänzenden Regelungen (Anlagen 2 – 3 der Vorlage V/0790/2007 = Anlagen 14c bis 14h der Originalniederschrift) gemäß den Ratsbeschlüssen vom 12.12.2007 zuzustimmen.

II. Kosten/Folgekosten

- keine –“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0924/2007/1**

**Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche
in Mecklenbeck
- Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren -
Abschluss -**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Zentrumserweiterung wird auf der Grundlage des Projektentwurfes 'Stadttraum Projekt GmbH & Co. KG / Holz GmbH' (Anlage 1, S.1 der Vorlage V/0924/2007 = Anlage 15 der Originalniederschrift) weiterverfolgt.
2. Der Fa. Holz GmbH wird das Baugrundstück südlich der St. Anna Kirche per Optionsvertrag für 1 Jahr zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes exklusiv und unentgeltlich an die Hand gegeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0860/2007/1**
Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage V/0860/2007 = Anlage 16b der Originalniederschrift) wird mit den Änderungen gemäß der Anlage dieser Ergänzungsvorlage (Anlage der Vorlage V/0860/2007/1 = Anlage 16a der Originalniederschrift) beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2008 weist Erträge in Höhe von 3.200.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.200.000 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2008 hat ein Gesamtvolumen von 44.854 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2008 weist 25,97 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 4,05 Beamtenstellen aus.“

Punkt 29 der Tagesordnung
Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
**Punkt 29.1 der Tagesordnung
V/0734/2007**
**KiBiz - Folgeabschätzung des neuen
Kinderbildungsgesetzes für Münster**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 29.2 der Tagesordnung
V/0946/2007/1**
**Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0756/2007**
**Kinderfreundliche Innenstadt - Sandspielplatz und
Kurzbetreuung am Stadthaus I**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Rat beschließt:

1. Syndikatplatz als temporärer Spielplatz in den Sommermonaten
Die Stadt Münster errichtet dauerhaft, jeweils von Mai bis Oktober eines Jahres, eine betreute Sandspielfläche auf dem Syndikatplatz.

2. Kinderbetreuungsangebot am Prinzipalmarkt
In den Räumen der Stadtverwaltung am Prinzipalmarkt wird dauerhaft die Kurzzeitbetreuung für Kinder fortgeführt.
3. Zum Haushalts- und Stellenplan 2008 werden für die pädagogische Fachkraft 0,5 Stelle EGr. 9 (früher VergGr IV b BAT) eingerichtet und Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
4. Kooperation mit der Kaufmannschaft
Die Verwaltung wird jährlich mit der Kaufmannschaft einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten vereinbaren (Ergebnis 2007: 15.000 Euro).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt jährlich Aufwendungen in Höhe von 90.820 € entstehen. Durch Erträge aus Elternbeiträgen und den Zuschuss der Kaufmannschaft ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 65.820 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die dauerhafte Durchführung des Kinderbetreuungsangebotes sowie für die temporäre Einrichtung des Sandspielplatzes werden jährlich Personalaufwendungen, Programmmittel und Betriebskosten in Höhe von insgesamt 65.820 € benötigt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalts- und Finanzplan in der Produktgruppe 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' ab 2008 zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen				
Zeile Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag	Bemerkung
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	25.820 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich in entsprechendem Umfang
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Programmmittel kinderfreundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	5.000 €	Jährlich
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Betriebskosten kinderfreundliche Innenstadt (Kinderbetreuung und Sandkasten)	10.000 €	Jährlich
		Gesamt	90.820 €	Jährlich
Erträge				
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	Anteil Kaufmannschaft	15.000 €	Jährlich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	10.000 €	Jährlich
		Gesamt	25.000 €	Jährlich
Gesamtkosten			65.820 €	jährlich

Entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008 ff. sind zu fertigen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0883/2007/1**
**7. Verleihung des Historikerpreises der Stadt
Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die 7. Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster für das Jahr 2008 vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Grundsatzentscheidung des Rates vom 18.09.1997 über die Zusammensetzung der Jury den Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität, den Vorstand des Verbandes der Historiker Deutschlands und den Vorstand des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands um die Benennung je eines Jury-Mitglieds zu bitten sowie eine konstituierende Sitzung vorzubereiten.

Als Vertreter der Ratsfraktionen werden in die Jury entsandt:

Für die CDU-Fraktion:	Dr. Dietmar Erber
Für die SPD-Fraktion:	Dr. Michael Jung
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:	Dr. Ludwig Schippmann
Für die FDP-Fraktion	Sebastian Steinzen
Für die Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp:	Michael Heß

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung der Veranstaltung insgesamt Aufwendungen in Höhe von 17 600 €, aber keine Folgeaufwendungen entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im nachstehenden Teilergebnisplan wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0406	Stadtarchiv	2008	17.600,00	davon 12.500 € als Preisgeld
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Sachkonto	542900				

Die Mittel sind bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 enthalten.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0901/2007**
**Weiterentwicklung der Berufskollegs:
Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in
städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2008/2009**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG wird zum 01.08.2008 (Beginn des Schuljahres 2008/2009) folgender Bildungsgang errichtet:

Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
3 ¼ jährige Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt Gestaltung, Gestaltungstechnische/
Assistent/in und Allgemeine Hochschulreife
(Anlage D 4 APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Errichtung des Bildungsganges keine Investitionskosten und
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes in nicht genau bestimmbarer Höhe Kosten für Lernmittel und Schülerfahrkosten

entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Lernmittel und Schülerfahrkosten werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0978/2007**
**Förderprogramm Energieeinsparung und
Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung
des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0981/2007**
Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2008

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) beigegeführten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2008 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Magdalenenhospital

Hauptausschuss
12.12.2007
öffentlich

Bürgerwaisenhaus
Siverdes
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg
288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 35 der Tagesordnung	Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten
----------------------------------	--

Punkt 35.1 der Tagesordnung V/0865/2007	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der ‘Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2008’ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift).“

Punkt 35.2 der Tagesordnung V/0863/2007	Abfallgebühren 2008
--	----------------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19a der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 bis Anlage 4 der Vorlage = Anlagen 19b, 19c und 19d der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Restabfallsammlung 26.919.000 Euro und die Kosten der Bioabfallsammlung 7.038.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 6.830.700 Euro sowie aus 35.300 Euro Tauschgebühren für Biofilterdeckel zu 97,6 Prozent getragen. Die Deckungslücke beträgt 2,4 Prozent bzw. 172.000 Euro. Gemäß § 9 Landesabfallgesetz NW werden die fehlenden Einnahmen mit über die Restmüllgebühr abgewickelt.

Die Kosten der Restabfallsammlung zuzüglich der Deckungslücke aus der Bioabfallsammlung werden über Grund- und Leistungsgebühren in Höhe von 22.108.000 Euro, durch Rückstellungsaufhebungen von 2.621.000 Euro, durch erzielte Erträge aus der Sammlung und dem Transport von Abfällen im Rahmen des Nebengeschäftes in Höhe von 1.460.000 Euro, durch Zinserträge von 625.000 Euro sowie durch sonstige Erträge und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von 277.000 Euro gedeckt.“

**Punkt 35.3 der Tagesordnung
VI/0864/2007**
Straßenreinigungsgebühren 2008

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.200.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.456.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.380.000 Euro, 241.000 Euro Rückstellungsaufhebungen, 247.000 Euro Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen, 336.000 Euro innerbetrieblichen Verrechnungen sowie aus Zinserträgen von 75.000 Euro zu etwa 80 % gedeckt.

Der Restbetrag in Höhe von 921.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der Winterdienst wird mit 1.066.000 Euro durch den städtischen Haushalt, Kostenbeteiligungen verschiedener städtischer Ämter und der Stadtwerke Münster in Höhe von 390.000 Euro finanziert.“

**Punkt 35.4 der Tagesordnung
V/0905/2007**
**Änderungen der Vergnügungssteuersatzungen der
Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die beigefügten Satzungen

- Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 13.12.2002 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 21a der Originalniederschrift)
- Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 21b der Originalniederschrift)
- Zweite Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 21c der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 35.5 der Tagesordnung
V/0858/2007**
**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 22a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 22b und 22c der Originalniederschrift).“

**Punkt 35.6 der Tagesordnung
V/0859/2007**
**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
Änderung der Gebührentarife**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife- wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 23a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11 der Vorlage = Anlagen 23b bis 23k der Originalniederschrift).“

Punkt 36 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 36.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 36.1.1 der Tagesordnung
V/0948/2007****Teilaufhebung der Sanierungssatzung Hafen / Halle
Münsterland**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende

S a t z u n g

der Stadt Münster zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hafen / Halle Münsterland

(Anlage der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 36.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk West****Punkt 36.2.1 der Tagesordnung
V/0926/2007****Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum
Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den
Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener
Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-
Recklinghausen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 08.11.2007 zum Erlass der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen (Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Erlass der Veränderungssperre keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 36.2.2 der Tagesordnung V/0882/2007	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes 412: Mecklenbeck – Ossenkampstiege / Schürbusch wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 36.2.3 der Tagesordnung V/0933/2007	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Erweiterung des Änderungsbeschlusses
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2005 gefasste Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck – Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich der Änderung erweitert wird.

Innerhalb des geänderten Geltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 228,
Flurstücke 82, 83, 85, 87, 567, 568, 569, 570,
Teile der Flurstücke 151, 710, 730, 747

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den erweiterten Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 36.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Nord****Punkt 36.3.1 der Tagesordnung
V/0872/2007****11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8:
Sprakel
Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel für die Teilbereiche nördlich und südlich der Marienkirche wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

**Punkt 36.3.2 der Tagesordnung
V/0934/2007****Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper
Weg / Beerwiede
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„In den vorgeschalteten Gremien wurden zu den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 534/2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die **Bezirksvertretung Münster-West** hat in ihrer Sitzung am 29.11.2007 die Beschlussempfehlungen der Vorlage mit folgender Änderung einstimmig beschlossen:

Die Ziffer 1.1.4 des Beschlussvorschlages wird ersatzlos gestrichen.

2. Der **Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft** hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 den Beschlussempfehlungen der Vorlage **zugestimmt**.

Begründung:

Mit den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 934/2007 soll über die vorliegenden Stellungnahmen entschieden werden und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 507 den Satzungsbeschluss erhalten.

Beschluss der BV-West zum Beschlussvorschlag 1.1.4

Aufgrund des zwischenzeitlich erstellten Ausbautentwurfs kann auf die im Bebauungsplanentwurf festgesetzte Verkehrsfläche des Waltruper Weges teilweise verzichtet werden. Mit dem Beschlussvorschlag 1.1.4 soll dem geplanten Minderausbau Rechnung getragen werden indem die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen den angrenzenden Wohnbaugrundstücken zugeschlagen werden. Die von der BV-West

beschlossene unveränderte Verkehrsfläche hätte für die Stadt Münster erhöhte Unterhaltungskosten zur Folge.

Aus diesen Gründen sollte dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft entsprochen werden.

Es wird eine Beschlussfassung entsprechend den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 934/2007 empfohlen.“

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West abstimmen.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage abstimmen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 507 'Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede' wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Der südliche Teil des Baufensters westlich des Hauses Waltruper Weg 4 a wird parallel zur geplanten Dorfstraße verschoben, so dass der gleiche Abstand zwischen Baufenster und Planstraße wie im nördlichen Teil gegeben ist (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

1.1.2 Das Baufenster um das Bestandsgebäude Waltruper Weg 4 a wird nach Norden erweitert. Die dortige Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung wird entsprechend verschoben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

1.1.3 Das Baufenster um das bestehende Gebäude Waltruper Weg 4b wird auf das gesamte anliegende Nebengebäude ausgeweitet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

1.1.4 Im Bereich zwischen dem Gewässerlauf Hunnebecke und der Straße Beerwiede wird die der Querschnitt der festgesetzten Straßenverkehrsfläche des Waltruper Weges reduziert; die entbehrlichen Flächen werden den angrenzenden Wohngrundstücken zugeschlagen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 507 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, das Baufenster um das Bestandsgebäude Waltruper Weg 4 a nach Westen zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 26 der Originalniederschrift).

- 1.2.2 Der Stellungnahme, dass die Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht ausreichend berücksichtigt wurden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 26 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, das Grundstück Waltruper Weg 11 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen oder ersatzweise den Bereich zwischen zukünftigem Lärmschutzwall und dem Waltruper Weg kurzfristig in einem separaten Verfahren der Wohnbebauung zuzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 26 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, die Firstausrichtungen für die Nutzung von Solartechnik zu optimieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 26 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Anregung, im gesamten Plangebiet eine zweigeschossige Bebauung zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 26 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Anregung, den Waltruper Weg zweispurig mit beidseitigen Bürgersteigen und Fahrradwegen auszustatten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 10 = Anlage 26 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 507 'Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 507 tritt der Bebauungsplan Nr. 276 'Nienberge – Fridericusstraße', soweit er von dem neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Die Wohn+Stadtbau wird als Vorhabenträger die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchführen. Der städtische Kostenanteil beträgt ca. 65.000,- Euro. Die Kosten werden nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages im Haushalt 2008 über Veränderungsblätter eingestellt.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/1002/2007**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen.

1. Hauptausschuss

a) von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Markus Funk RH Richard-Michael Halberstadt

b) von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
23.	BM Hans Varnhagen RH Jürgen Reuter	1.	RH Jürgen Reuter BM Hans Varnhagen

2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Markus Funk RH Christoph Jahn		

3. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Markus Funk RH Meik Bolte		

4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Meik Bolte RH Florian Steinforth	1.	RH Markus Funk RH Meik Bolte

5. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth

6. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		3.	RH Meik Bolte RF Eleonore Heyne

7. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
4.	RF Eleonore Heyne RH Horst Kisnat	2.	RH Horst Kisnat RH Christoph Jahn

8. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5.	RH Christoph Jahn Markus Welp Finkenstraße 62 48147 Münster		

9. Stiftungskommission
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
1.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW Herrn RH Josef Rickfelder als Nachfolger von Herrn Funk zum Vorsitzenden in der Stiftungskommission benennt.

10. Altenzentrum Klarastift GmbH
von der CDU-Fraktion:

Durch die Umbesetzung in der Stiftungskommission ergibt sich folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der Altenzentrum Klarastift GmbH:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

11. Beirat der Papst-Johannes-Schule
Vertreter der Stadt Münster

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RH Christoph Jahn RH Horst Kisnat

12. Sparkasse Münsterland Ost

a) Zweckverbandsversammlung

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	RH Markus Funk RF Elfriede Dalla Riva-Hanning	9.	RF Elfriede Dalla Riva-Hanning RH Christoph Jahn

b) Verwaltungsrat / Kreditausschuss

Herr Markus Funk bleibt als Vertreter der Stadt Münster sachkundiges Mitglied im Verwaltungsrat sowie stellvertretendes Mitglied im Kreditausschuss.

13. Westfälische Bauindustrie GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Heinz-Dieter Sellenriek RF Elfriede Dalla Riva-Hanning	1.	RF Elfriede Dalla Riva-Hanning RH Georg Berding
		3.	RH Markus Funk RF Helga Welker

14. Wohn- und Stadtbau GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

15. Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Markus Funk RH Florian Steinforth		

16. Flughafen Münster - Osnabrück GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Heinz-Dieter Sellenriek RH Georg Berding		

17. Stadtwerke Münster GmbH
Aufsichtsrat

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Rudolf Klein RH Robert Otte		

18. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
Verbandsversammlung

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	RH Christoph Jahn RH Andreas Nicklas	1.	RH Andreas Nicklas RH Christoph Jahn

19. EUREGIO - Rat
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	RH Christoph Jahn RH Andreas Nicklas

20. EUREGIO e.V.
Mitgliederversammlung

von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Christoph Jahn RH Andreas Nicklas	3.	RH Andreas Nicklas RH Horst Kisnat

21. kommunale Gesundheitskonferenz

a) von der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
	RF Hannelore Wiesenack-Hauß		

b) von der von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Mitglieder		Stellvertretung	
		19.	Uwe Brunnen DRK / Zumsandstraße 25/27 48145 Münster Elisabeth Nottelmann DRK / Zumsandstraße 25/27 48145 Münster

22. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wird folgende Umbesetzung beschlossen:

Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		4.	Dieter Schunke Roland Krüger“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0911/2007/1**

**Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster
in den Ausschuss des Wasser- und
Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel sowie den
Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes
Münster-Südost**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass ihm zum Punkt 2 folgende Vorschläge vorliegen:

1. Mitglied: RH Josef Rickfelder
Stellvertretung: RH Heinz Georg Buddenbäumer
2. Mitglied: Pohlmann
Stellvertretung: NN

Er stellte die Vorschläge zur Abstimmung.

Für Vorschlag 1 (Mitglied: RH Josef Rickfelder; Stellvertretung: RH Heinz Georg Buddenbäumer) stimmten mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp).

Für Vorschlag 2 (Mitglied: Pohlmann, Stellvertretung: NN) stimmten SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp bei Gegenstimmen (Obm, CDU, FDP).

Somit war Vorschlag 2 mehrheitlich abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Vorschlages 1 mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

- 1.1 In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck-Roxel werden als Vertreter/innen der Stadt Münster ab dem 01.01.2008 bestellt:

Von der CDU:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	Josef Weerling Brock 70 48161 Münster	1.	Ernst Brintrup-Feldhaus Havixbecker Str. 141 48161 Münster
2.	Ludger Janning Im Aatal 146 48157 Münster	2.	Jürgen Rauße Bösenseller Str. 100 48161 Münster
3.	Hermann-Josef Richter Bösenseller Str. 22 48161 Münster	3.	Friedrich Wernsmann Horstmarer Landweg 433 48161 Münster

Von der SPD:

Mitglieder		Stellvertretung	
4.	Martin Rettig Am Kolk 32 48167 Münster	4.	RH Holger Wigger

- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung in der Gruppe A (Erschwerer) durch eine Mitarbeiterin des Tiefbauamtes, Frau Jutta Boothe, vertreten wird.
2. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost werden als Vertreter/innen der Stadt Münster ab dem 01.01.2008 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
1.	RH Josef Rickfelder	1.	RH Heinz Georg Buddenbäumer

von der Verwaltung:

2. Jutta Boothe

2. Klaus Peter Krekeler“

Punkt 39 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung